

# Die Eidesformel

Ich verspreche, so wahr Hans Ruony  
ein großer Narr gewesen, bei meinem  
Wahrnehmen, dass ich, solange mir Bier,  
Wein, Schnaps und Schinken schmecken,  
als wirklicher Vollblutnarr bis an mein  
seliges Ende bleiben, verharren und  
bestehen will, damit ich würdig werde  
meiner Vorfahren närrischen Adellebens.

Ebenso gelobe ich, die Satzungen  
und Ordnungen eines  
grobgünstigen Narren-  
gerichts von Stocken  
treu und fest zu halten  
und zu handhaben, nach  
Kräften zu fördern, den  
Narrensamen insbesondere  
zu ziehen, damit das  
Institut der Narretei  
stets in Floribus sei.



## Almen!

Das Hohe Grobgünstige  
Narrengericht zu Stocken

Der Pritschenmeister  
pritschenmeister@narrengericht.de

[www.narrengericht.de](http://www.narrengericht.de)

# Stockacher Laufrarren Schlag





## Das Privileg

Der Stockacher „Laufnarrenschlag“ geht auf ein schriftliches „Privileg“ zurück, welches der habsburgische **Herzog Albrecht im Jahr 1351** ausgestellt hat. In dieser Urkunde gibt Albrecht auf Bitte seines **Hofnarren Kuony** den Bürgern der Stadt Stockach das Recht, alljährlich zwischen Lichtmeß und Lätare auf offener Straße ein Gericht abhalten zu dürfen. Aus diesem „Hauptbrief“ hat sich das Brauchtum unserer Stockacher Fasnacht entwickelt.

Im Jahr 1687 wurde in zusätzlichen „**Ordnungen und Satzungen des Narrengerichts**“ festgelegt, in welcher Form Einheimische und Auswärtige in die Schar der Stockacher Narren aufgenommen werden. Diese Regelungen erinnern daran, dass man sich früher in das Bürgerrecht einer Stadt einkaufen musste.

Die offizielle Aufnahme wird durch einen Schlag mit der Narrenpritsche bestätigt. Dieser Laufnarrenschlag gilt als bürgerliche Persiflage auf den mittelalterlichen Ritterschlag.

## Der Brauch

Zum Brauch des Einkaufens ist im Hauptbrief folgendes zu lesen:

„...auch sollen alle Neye Burger allhier zu Stokhach auch die Burgers Söhn, so selbige heyraten nit ausgenommen, sich bey einem grobgünstigen Narren Gericht, von Maria Lichtmeß an, bis auf den Sonntag Lötari, denselben Tag eingeschlossen, inzwischen solcher Zeit, bei dem grobgünstigen Narren Gericht, mit einem halben Aymer wein (:oder mit so vill gelt, als ein ihnen anständiger Aymer wein kostet) einkaufen...“

Heute beschränkt sich das „Einkaufen“ längst nicht mehr auf Einheimische. Auch das Bezahlen mit einem „Halben Eimer Wein“ (nach altem österreichischem Maß ungefähr 30 Liter) ist von einer **großherzigen finanziellen Zuwendung** an den Säckelmeister des Narrengerichts abgelöst worden.

Mit einer zusätzlichen Anmeldung als Mitglied des Fördervereins „Hans Kuony“ erhält der frisch gebackene Laufnarr außerdem alljährlich kurz vor Beginn der Fasnet (die fängt in Stockach übrigens erst am 6. Januar an und nicht wie vielerorts am 11. November) das Magazin „**Hans-Kuony-Post**“ mit vielen Beiträgen und Informationen rund um die fünfte Jahreszeit in der Hans-Kuony-Stadt.



## Die Zeremonie

Die würdevolle Aufnahme in die Schar der Stockacher Laufnarren erfolgt stets nach dem selben traditionellen Ritus.



Der Kandidat steht vor einem **Bildnis des Kuony von Stocken**, während seine rechte Hand auf seinem linken Herz ruht. Dann hat er die offizielle **Eidesformel** nachzusprechen. Nach diesem Schwur muss sich der Kandidat **dreimal** vor dem Bildnis des Hofnarren **verneigen**. Während der dritten Verneigung erhält er vom Pritschenmeister den **Schlag zum Laufnarren**.

Anschließend erfolgt der obligatorische Eintrag in das **Narrenbuch**, in dessen mittlerweile acht Bänden sich seit 1791 unzählige Narren mit einem Spruch eingeschrieben haben.

Mit einer **angemessenen Zuwendung** an das Gericht ist die ehrenvolle Aufnahme offiziell abgeschlossen. Dem Kandidaten steht es frei, für sich noch eine Laufnarrenkappe mit zwei Zipfel zu erwerben.